



Information

Personen, die ein Zeugnis über eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik besitzen (sog. Seiteneinsteiger) und ein Befähigungszeugnis zum

- Technischen Wachoffizier (TWO),
- Schiffsmaschinisten (TSM)

sowie den Befähigungsnachweis

- Wachbefähigung Maschine (TWB)

erwerben wollen, müssen u. a. eine Metallbearbeitung nach Anlage 6 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) von mindestens drei Monaten sowie eine Vertiefung dieser Fachkunde durch die praktische Anwendung der Ausbildungsinhalte während der Dauer der Berufsausbildung nachweisen.

Der Nachweis kann durch Vorlage eines Zeugnisses über einen Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik erbracht werden, der den Anforderungen an die See-BV genügt. Zuständig für die Feststellung dieser Anforderungen ist die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

Anforderungen an die Ausbildung in der Metallbearbeitung

Eine Ausbildung in der Metallbearbeitung muss mindestens folgende Kenntnisse, Verständnisse und Fachkunde vermitteln:

1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Bewerten der Arbeitsergebnisse,
2. Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen,
3. Unterscheiden, Zuordnen und Verwenden von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
4. Prüfen und Messen,
5. Anreißen, Körnen und Kennzeichnen,
6. Ausrichten und Spannen von Werkzeugen und Werkstücken,
7. manuelles Spanen,
8. maschinelles Spanen,
9. Scheren und Trennen,
10. Umformen,
11. Fügen (Schraub-, Bolzen-, Stift- und Pressverbindungen)
12. Fügen (Schweißen, Löten)

Der nachfolgenden Liste mit den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (neue und alte Bezeichnung) entnehmen Sie, welche der Berufe die o. g. Vorgaben vollständig erfüllen.

Liste der nach See-BV anerkannten Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich	
1	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
2	Anlagenmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Apparatebau, Versorgungstechnik
3	Automobilmechaniker/-in*
4	Behälter- und Apparatebauer/-in
5	Bergmechaniker/-in*
6	Büchsenmacher/-in
7	Büroinformationselektroniker/-in*
8	Chirurgiemechaniker/-in
9	Dreher/-in*
10	Elektroanlagenmonteur/-in
11	Elektromaschinenbauer/-in*
12	Elektromaschinenmonteur/-in
13	Elektroinstallateur/-in*
14	Elektromechaniker/-in
15	Elektromonteur/in (DDR)
16	Elektromonteur/in (Schweiz)
17	Energieelektroniker/-in der Fachrichtungen Anlagentechnik, Betriebstechnik*
18	Feinmechaniker/-in der Fachrichtungen Feingerätebau und Nähmaschineninstandhaltung*
19	Feinwerkmechaniker/-in
20	Fertigungsmechaniker/-in
21	Fernmeldeanlagenelektroniker/-in
22	Gas- und Wasserinstallateur/-in*
23	Gießereimechaniker/-in der Fachrichtungen Handformguss, Maschinenformguss, Druck- und Kokillenguss
24	Industriemechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Produktstechnik, Betriebstechnik, Maschinen- und Systemtechnik, Geräte- und Feinwerktechnik, Maschinen- und Anlagenbau

**Liste der nach See-BV
anerkannten Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich**

25	Industrielektroniker/-in der Fachrichtungen Produktionstechnik, Gerätebau
26	Kälteanlagenbauer/-in*
27	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
28	Klempner/-in (es gelten Ausbildungsverträge bis zum 21.06.2013) *
29	Kommunikationselektroniker/-in der Fachrichtungen Informationstechnik, Telekommunikationstechnik, Funktechnik*
30	Konstruktionsmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Metall- und Schiffbautechnik, Ausrüstungstechnik und Feinblechbautechnik, Schweißtechnik
31	Kraftfahrzeugmechaniker/-in der Fachrichtungen Personenkraftwageninstandhaltung, Nutzkraftwageninstandhaltung und Kraftradinstandhaltung*
32	Kupferschmied/-in*
33	Land- und Baumaschinenmechatroniker
34	Land- und Baumaschinentechniker/-in*
35	Landmaschinenmechaniker/-in*
36	Maschinenbaumechaniker/-in der Fachrichtungen Allgemeiner Maschinenbau, Waagenbau, Erzeugende Mechanik*
37	Maschinen- und Anlagenmonteur** mit Spezialisierungen auf Anlagen-, Waggon-, Rohrleitungs-, Maschinen-, Motoren-, Schiffskörperbau, Schiffsaurüstung, Schiffbau & Schiffsbetriebstechnik
38	Mechatroniker/-in ohne Fachrichtungen
39	Metallbauer/-in der Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung, Anlagen- und Fördertechnik, Landtechnik und Fahrzeugbau sowie Nutzfahrzeugbau
40	Radio- und Fernsehtechniker/-in
41	Schneidwerkzeugmechaniker/-in der Fachrichtungen Schneidwerkzeug und Schleiftechnik, Schneidmaschinen und Messerschmiedetechnik
42	Werkzeugmacher/-in der Fachrichtungen Stanzwerkzeug- und Vorrichtungsbau, Formenbau*
43	Werkzeugmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Stanz- und Umformtechnik, Formtechnik und Instrumententechnik
44	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in*
45	Zerspanungsmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Drehtechnik, Automaten-Drehtechnik, Frästechnik und Schleiftechnik
46	Zweiradmechaniker/-in*

* Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich mit veralteten Bezeichnungen

** Ausbildungsberuf der ehemaligen DDR

Mit erfolgreichem Abschluss eines dieser hier aufgeführten Ausbildungsberufe erhalten Sie eine Ausbildungsberechtigung als technischer/ technische Offiziersassistent/-in (vgl. Richtlinien des Bundes für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit).

Nicht aufgeführte Ausbildungsberufe

Inhaber nicht aufgeführter Ausbildungsberufe, aber mit gegebenenfalls gleichwertigen Kenntnissen und Fertigkeiten, können einen formlosen Antrag an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie einreichen, um die eventuell gleichwertige Ausbildung gemäß § 24 See-BV als Abweichung vom Ausbildungsgang genehmigen zu lassen.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.deutsche-flagge.de.

Bei Fragen zu den Ausbildungsberufen aus dem Metall- oder Elektrobereich oder allen sonstigen Fragen zur praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit wenden Sie sich gerne an:
info@berufsbildung-see.de.